



Berlin, 24. November 2008

● Familienleistungsgesetz: bescheidene Verbesserungen statt Systematik

Mit dem Familienleistungsgesetz plant die Regierung finanzielle Verbesserungen für Familien:

- Kindergeld und Kinderfreibetrag sollen erhöht werden - ein überfälliger Schritt, aber viel zu bescheiden. Die notwendige deutliche finanzielle Verbesserung für Familien ist das nicht. Ebenso wenig ist das Bemühen um eine Vereinheitlichung von Kindergeld und Kinderfreibetrag erkennbar. Wieder einmal ist die Chance, die eine große Koalition bietet, vertan worden.
- 100 Euro für Schulbedarf bis zur 10. Klasse sollen Familien erhalten, wenn sie von Empfänger von Grundsicherungsleistungen oder Arbeitslosengeld II sind – besser als nichts, aber notwendig ist eine gesonderte Berechnung des Bedarfs von Kindern und Jugendlichen und die entsprechende Erhöhung des Regelsatzes. Dieser Zuschuss schließt ohne jede Begründung Schülerinnen und Schüler aus, die einen höheren Schulabschluss anstreben. „Angesichts der Schwierigkeiten, die arme Kinder in unserem selektiven Bildungssystem ohnehin haben, ist das nicht akzeptabel“, so Prof. Ute Gerhard, die Präsidentin der eaf. „Wir fordern den Gesetzgeber dringend auf, die Ungleichheiten durch die geplante Regelung nicht noch weiter zu verschärfen.“
- Die Kosten für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse sollen künftig mit einem erhöhten Betrag absetzbar sein - eine Verbesserung, die aber nicht weit genug greift. Viele werden von ihr nicht profitieren, wie z. B. Rentner und Rentnerinnen, die häusliche Unterstützung brauchen, jedoch keine Steuern absetzen können. Hier wäre über ein Gutscheinsystem nachzudenken.

Die eaf nahm an der heutigen Anhörung im Bundestag teil. In ihrer Stellungnahme verweist sie auf diese Kritikpunkte und fordert eine längst fällige systematischere Vorgehensweise, die gerade die finanziell schwach gestellten Familien chancengerecht mit einbezieht.

Denn bereits 2003 hat das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 1749/01) dem Gesetzgeber aufgegeben, bei der Ausgestaltung des Familienleistungsausgleichs dafür zu sorgen, dass die Normen „auch in ihrem Zusammenwirken dem Grundsatz der Normenklarheit genügen“. Auch mit dem Familienleistungsgesetz kommt die Regierung immer noch nicht den verfassungsrechtlichen Vorgaben und dem Rechtsstaatsprinzip des Artikels 20 Abs. 3 des Grundgesetzes nach.

Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V. - eaf - ist der familienpolitische Dachverband in der Evangelischen Kirche Deutschlands.

● Prof. Dr. Ute Gerhard
Präsidentin

● Dr. Insa Schöningh
Bundesgeschäftsführerin

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e.V.

Auguststr. 80
10117 Berlin

Telefon: 0 30 | 283 95 400
Telefax: 0 30 | 283 95 450

info@eaf-bund.de
www.eaf-bund.de